

**Beratung des Hochschulrates und daran anschließende gemeinsame Beratung des Hochschulrates mit den Mitgliedern des Senates am 5. Dezember 2017**

**Beratung des Hochschulrates (13:00 Uhr bis ca. 13:45 Uhr)**

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung  
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hochschulrates am 12. Oktober 2017  
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
3. Stellungnahme zur Einrichtung des Diplomstudienganges Maschinenbau mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) an der Fakultät für Maschinenbau zum Wintersemester 2018/19 gemäß § 86 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG  
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
4. Verschiedenes  
V.: Vorsitzender des Hochschulrates

**Daran anschließend (14:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr):**

**Hochschulöffentliche gemeinsame Beratung des Hochschulrates mit den Mitgliedern des Senates gemäß § 86 Abs. 7 Satz 5 SächsHSFG**

**Tagesordnung**

1. Weitere Entwicklung der Forschung an der TU Chemnitz – Strategien, Organisation, Ziele  
V.: Vorsitzender des Hochschulrates / Rektorat
2. Bericht des Rektors zum Ablauf des akademischen Jahres  
V.: Rektor

gez. Dr. Peter Seifert

Hochschulrat der Technischen Universität Chemnitz  
- Der Vorsitzende -

15.12.2017  
GHRSR/140000-Fi

**Auszug aus dem Protokoll  
zur Sitzung des Hochschulrates der Technischen Universität Chemnitz am 5. Dezember 2017**

---

Beginn der Veranstaltung:	13.00 Uhr
Ende:	14.00 Uhr
Ort:	TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, Zentrales Hörsaal- und Seminargebäude, Seminarraum NK004
Anwesende: die Mitglieder des Hochschulrates:	Herr Dr. Seifert Frau Prof. Dr. Hüsing Herr Dr. Grosse Frau Prof. Dr. Malinowski Herr Prof. Dr. Walzl
als Gast:	Herr Dr. Kühme, Vertreter des SMWK
Protokoll	Frau Fischer
entschuldigt:	Frau Dr. Wolfram Herr Prof. Dr. Naumann

**TOP 3 Stellungnahme zur Einrichtung des Diplomstudienganges Maschinenbau mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) an der Fakultät für Maschinenbau zum Wintersemester 2018/2019**

Mit Verweis auf die Beschlussvorlage erläutert der Vorsitzende, dass die Fakultät für Maschinenbau die Einrichtung eines Diplomstudienganges Maschinenbau mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) beabsichtige. Der Diplomstudiengang werde als Ergänzung für Bachelor- bzw. Masterstudiengang Maschinenbau eingerichtet. Professor Walzl hinterfragt die Zulässigkeit der Einrichtung von Diplomstudiengängen. Dr. Kühme erklärt, dass die Hochschulen im Freistaat Sachsen im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung und nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz den Diplomgrad verleihen dürfen. Vorgeschrieben sei jedoch die Modularisierung. Eine Abstimmung mit dem SMWK sei nicht erforderlich, da es sich nicht um ein neues Fach handle. Dr. Seifert betont, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Einrichtung eine starke Nachfrage nach Diplomstudiengängen gebe. Weiterhin sei das Diplom national wie international ein Wertbegriff. Professorin Malinowski betont, dass sie das Konzept überzeuge. Der Diplomstudiengang sei durchgängig studierbar. Sie stoße sich in diesem Zusammenhang an dem Begriff „Ausbildung“. Die Universitäten seien keine Ausbildungsstätten, vielmehr müsse man von einer universitären Ausbildung sprechen.

HSRB 17/12-3.

*Der Hochschulrat befürwortet die Einrichtung des Diplomstudienganges Maschinenbau mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) an der Fakultät für Maschinenbau zum Wintersemester 2018/19.  
(5/0/0)*

gez. Dr. Peter Seifert  
Vorsitzender des Hochschulrates

gez. Heidrun Fischer  
Protokollantin

Bezüglich der hochschulöffentlichen Sitzung von Hochschulrat und Senat wird auf das Senatsprotokoll vom 05.12.2017 verwiesen